

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 33

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die Schweizerbischöfe und das katholische Schweizervolk diesbezüglich gerade nicht verwöhnt sind und verwöhnt wurden. Es läge nahe, Vergleiche mit der Vergangenheit und mit anderen Regierungen und Ständen zu ziehen, aber es wäre zu kleinlich.

Der Bundesrat stellt den heimgegangenen Kirchenfürsten als Vorbild dar. Möge auch das Beispiel des Bundesrates nach unten und allseits bei den lieben getreuen Eidgenossen vorbildlich wirken. Die gemeinsame Liebe zum Vaterland und die Sorge um sein Wohlergehen in schwerer Zeit hat zwischen den höchsten bürgerlichen und geistlichen Behörden ein interessantes, eigentlich freundschaftliches Verhältnis angebahnt. Es ist jenes Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es der grosse Leo XIII. in seinem unsterblichen Rundschreiben über die christliche Staatsordnung als Ideal schildert und über dessen erfreuliche Folgen Ivo von Chartres in einem Briefe an Paschalis II. die prächtigen Worte geprägt hat: „Cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, floret et fructificat Ecclesia. Cum vero inter se discordant, non tantum parvae res non crescunt, sed etiam magnae res miserabiliter dilabuntur.“ (Enzyklika „Immortale Dei“ vom 1. November 1885.)

V. v. E.



Aus neueren Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte der Schweiz.

I.

Unmittelbar vor Torschluss des Jahres 1913 erschien im Buchhandel ein Werk des hochangesehenen Freiburger Archäologen Marius Besson, dessen Feder wir schon so manche gediegene Arbeit über die Geschichte und die Monumente der christlichen Frühzeit unseres Vaterlandes verdanken. Es betitelt sich „Monasterium Acaunense. Etudes critiques sur les origines de l'Abbaye de St.-Maurice en Valais“¹, bietet aber nicht, wie zu erwarten wäre, eine systematisch durchgeführte kritische Darstellung des Ursprungs und der ersten Entwicklungsstadien des ältesten und geschichtlich interessantesten Klosters der Schweiz, St. Maurice im Wallis, sondern eine in vier Kapitel gegliederte Sammlung von Abhandlungen, die auf die älteste Zeit dieser nach genau 1400 jährigem Bestehen heute noch blühenden Abtei und auf die Kirchengeschichte des Wallis vom 4. bis 6. Jahrhundert Bezug haben. Das erste Kapitel befasst sich mit den Märtyrern von Acaunum (der sogenannten thebäischen Legion); das zweite mit dem Wallis des IV. bis zum VI. Jahrhundert, namentlich mit der Feststellung der Bischofsliste von Octodurum-Sedunum, aus der hervorgeht, dass der bischöfliche Sitz des heiligen Theodor vor dem Jahre 585 von Martigny nach Sitten übertragen wurde; das dritte Kapitel untersucht eingehend die Anfänge des Klosters St. Maurice und stellt dessen Gründung auf das Datum vom 22. Sept. 515 fest; das vierte Kapitel bietet hagiographische Bemerkungen über einige berühmte Persönlichkeiten, deren Namen mit der

¹ VIII und 210 Seiten 80, Preis 8 Fr. Freiburg (i. d. Schw.), Fragnière Freres, 1913.

Geschichte des Klosters im VI. Jahrhundert verknüpft sind (der heilige Burgunderkönig Sigismund, die ersten Aebte, der heilige Abt Amatus). Ein zwölf Seiten starker Anhang endlich enthält acht interessante Textproben aus Quellenschriften, die für das hohe Alter der lokalen Liturgie und der Märtyrerverehrung von St. Maurice zeugen.

Bessons Methode besteht darin, die Geschichte ganz nur aus den Quellen zu schöpfen, dabei jede einzelne Quelle nach bestem Wissen und Gewissen auf ihre Zeugnisfähigkeit und Glaubwürdigkeit zu untersuchen und aus jeder heraus nur das zu lesen, was sie absolut Vertrauenswertes bietet. Das ist die einzig richtige historische Methode, um zu einigermaßen gesicherten Resultaten zu kommen, zu Resultaten, die zwar sehr oft die eine und andere populär gewordene Legende ablehnen oder stark rektifizieren müssen und die den kritischen Historiker manchmal zu sehr eingeschränktem und vorsichtigem Urteil zwingen, dafür aber die Darstellung an Wahrheitsgehalt bereichern. Zufolge dieser Methode sind auch Bessons Urteile immer sehr vorsichtig und wohlfundamentiert.

Leider nimmt der Gelehrte nirgends eingehend Bezug auf die hochinteressanten Ausgrabungen, die unter der kundigen Leitung des jüngst zum Prior des Klosters erhobenen Kanonikus Peter Bourban seit Jahren auf dem Klosterareal von St. Maurice vorgenommen wurden und die eine Fülle von wichtigen monumentalen Zeugnissen für die Geschichte des Klosters zu Tage förderten. Und doch wäre Besson, dessen im Jahre 1909 in Lausanne erschienenen Werk über „die Kunst der Völkerwanderungszeit im Gebiete der alten Diözese Lausanne“ vom Institut de France preisgekrönt wurde, in erster Linie kompetent gewesen, die archäologischen Funde von St. Maurice zu werten und mit den Ergebnissen der literarischen Quellenforschung zu einem historischen Bilde zu verweben.

Besonderes Interesse für weitere Kreise dürfte das erste Kapitel von Bessons Buch über das Monasterium Acaunense bieten, das vom Martyrium der sogenannten thebäischen Legion handelt. Es sei mir daher gestattet, auf dasselbe etwas näher einzutreten.

Die älteste und auch an Bedeutung erste Quelle, die uns vom Martyrium der „Thebäer“ erzählt, ist die „Passio Martyrum Acaunensium“, ein schulrhetorischer Bericht, der mit guten Gründen dem hl. Eucherius, Bischof von Lyon (434—450), zugeschrieben wird, im Laufe der Zeit aber mehrfach interpoliert (erweitert und ausgeschmückt) und in dieser Form zum Teil auch als Lektion des II. Nokturns vom 22. Sept., in die schweizerischen Diözesanproprien des Breviers aufgenommen wurde. Seitdem Bruno Krusch im Jahre 1896 in den Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum merovingicarum, Band III., S. 32—40, eine mustergültige textkritische Edition dieser „Passio“, versehen mit einem skrupulös-exakten wissenschaftlichen Apparat, Varianten usf., geschaffen hat, ist die alte Frage nach der Glaubwürdigkeit ihres Inhalts, nach der Geschichtlichkeit des „Thebäer-Martyriums“, neuerdings² aufgegriffen

² Besson verzeichnet die ältere und die neuere Kontroverslitteratur ziemlich vollständig in den Anmerkungen S. 3—6.

und lebhaft diskutiert worden. Krusch selbst macht von seiner Ansicht über den historischen Wert des Berichtes kein Hehl. In der klaren und tiefgründigen Einleitung zu seiner Textausgabe, in der er die Entstehungsgeschichte der Passio entwickelt, sagt er: ein Martyrium in Acaunum hat es nie gegeben; aber unter dem Bischof Theodor von Octodurum (dem ersten datierbaren Bischof des Wallis, um 380—390) wurde ein gallorömisches Gräberfeld entdeckt; man glaubte, Reliquien vor sich zu haben und weil diese zahlreich waren, dachte man an eine Legion und da die Thebais (in Aegypten) damals von weltberühmten Heiligen erfüllt war, glaubte man, dass diese Armee von dorthier stamme.

Beachtenswert ist, dass im Gegensatz zu den früheren katholischen Historikern, die (wie z. B. Joh. Schmid, *Der heilige Mauritius und seine Genossen*. In der Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonschulgebäudes in Luzern, 1893) durchweg eine konservative Tendenz zugunsten des Inhalts der Passio vertraten, hervorragende katholische Forscher der neueren Zeit eine entgegengesetzte Stellung einnehmen, wengleich sie die Hypothese von Krusch nicht unbesehen akzeptieren. Die beiden Franzosen A. Molinier³ und Dom H. Leclercq⁴, die sowohl als Historiker wie als Archäologen europäisches Ansehen geniessen, sprechen sich in dieser Frage sehr reserviert aus, finden sogar, dass die gegen den historischen Wert des Berichtes vorgebrachten Gründe die zugunsten desselben ins Treffen geführten überwiegen. P. Hippolyte Delehaye, S. J., der derzeitige Führer der Bollandisten, die das Monumentalwerk der *Acta Sanctorum* herausgeben, zählt in seinem Buche „*Les legendes hagiographiques*“⁵ die Geschichte der acaunensischen Martyrer zu den „historischen Romanen“, d. h. zu einer hagiographischen Literaturgattung, deren Produkte „oft nur ein Gewebe von literarischen Reminiszenzen, von volkstümlichen Ueberlieferungen und von erfundenen Situationen“ sind und deren „historisches Element fast immer auf ein unendlich kleines Mass beschränkt“ ist. Albert Dufourcq, Professor an der Universität Bordeaux, geht sogar noch weiter; nach ihm hat das Martyrium der thebäischen Legion keine andere Stütze als den Bericht des Eucherius und ist nichts anderes, als eine gewöhnliche Legende, „c'est une pure legende“⁶.

Diesen und ähnlichen Urteilen gegenüber sucht nun Besson seinerseits völlig unabhängig und ohne sich von irgend einer Partei beeinflussen zu lassen, Licht in die wichtigsten strittigen Fragen zu bringen. Dabei will er die zwei Klippen vermeiden, an denen so manche Geschichtsschreiber Schiffbruch leiden: einerseits will er die Texte nicht mit Geringschätzung behandeln als ob sie nur von überspannten Schreibern oder einfältigen Pinseln herrührten, andererseits aber soll ihnen auch nicht zum vornherein absolute Glaubwürdigkeit zugebilligt werden, als ob die Hagiographen der Vorzeit unfehlbar oder

allwissend gewesen wären. Vor allem soll darauf geachtet werden, von welchen Absichten diese Schreiber geleitet waren und in ihren Texten soll nichts gesucht werden, was sie nie in dieselben hineinzulegen gedachten. Nach diesen Prinzipien sucht nun der Verfasser den Kern von der Schale zu scheiden und die Frage zu lösen: Haben der heilige Mauritius und seine Genossen wirklich ihr Blut für Christus vergossen? oder besser: Haben diejenigen, die seit fünfzehnhundert Jahren die Reliquien und das Andenken der Martyrer von Acaunum ehrten, als Opfer einer Illusion nur irgendwelche profane Gebeine verehrt und vielleicht das Andenken von Heroen, die nie existiert haben?

Zuerst wird nun die dem Bischof Eucherius zugeschriebene Passio einer gründlichen Untersuchung unterzogen und zu diesem Zwecke den noch vorhandenen Manuskripten (das älteste ist ein Pariserkodex aus dem VII. Jahrhundert), ihren Autoren und dem Datum ihrer Entstehung nachgegangen. Dann werden der allgemeine Charakter des Berichtes und die Quellen, aus denen der erste Autor (Eucherius) geschöpft hat, geprüft. Ueber diese Quellen enthält die Passio selbst folgenden Satz, den Bischof Eucherius an seinen zeitgenössischen Konfrater Salvius, Bischof von Octodurum, in der Einleitung zum Berichte schreibt: „Porro ab idoneis rei ipsius auctoribus veritatem quaesivi, ab his utique qui adfirmabant se ab episcopo Genavensi sancto Isaac hunc quem praetuli passionis ordinem cognovisse, qui, credo, rursum haec retro a beatissimo episcopo Theodoro viro temporis anterioris acceperit.“ („Ich habe die Wahrheit herauszufinden gesucht von Leuten, die geeignet waren, über diese Sache zu berichten, von Leuten nämlich, die behaupteten, den von mir erzählten Hergang des Martyriums vom heiligen Isaak, Bischof von Genf, in Erfahrung gebracht zu haben, der ihn seinerseits rückwärts, wie ich glaube, vom heiligen Bischof Theodor, einem Manne früherer Zeit, vernommen haben dürfte.“ — Man beachte die von mir zur Charakterisierung der Quellen hervorgehobenen Stellen, sowie, dass Bischof Eucherius von Lyon um 434—450 lebte und Theodor von Octodurum nachweisbar in den Jahren 381 und 390 an Synoden teilnahm!) Als Resultat dieses Abschnittes stellt Besson fest, dass die Passio wirklich auf eine, wenn auch viele schwache Seiten aufweisende erste schriftliche Ueberlieferung des heiligen Eucherius von Lyon zurückgeht, der sich seinerseits auf die oben angeführten unkontrollierbaren Quellen beruft.

Im weitem bekämpft Besson einige neuere gegen die Tatsächlichkeit des Martyriums des hl. Mauritius und seiner Genossen geltend gemachten Einwände, die er der Beachtung würdig findet. So die neuerdings von Dufourcq (*Etude etc. t. II., S. 24*) vertretene These: Eucherius sei zur Abfassung seiner Passio von einem Berichte über das Martyrium des Soldaten Mauritius und seiner 70 Genossen unter dem Kaiser Maximian zu Epamea in Syrien veranlasst und inspiriert worden. Auch der Umstand, dass die Passio erzählt, die Gebeine der heiligen Martyrer seien viele Jahre nach dem Martyrium

³ Molinier A., *Les sources de l'histoire de France*, t. I., Paris 1900, S. 31.

⁴ Leclercq H., *Les Martyrs*, t. II., Paris 1903, S. 170.

⁵ Bruxelles 1905, S. 135; in der deutschen Uebersetzung von E. A. Stückelberg, Kempten und München 1907, S. 119.

⁶ Dufourcq A., *Étude sur les Gesta Martyrum*, t. II., Paris 1907, S. 20.

dem heiligen Theodor von Octodurum „geoffenbart“ worden („Beatissimorum Acaunensium martyrum corpora post multos passionis annos sancto Theodoro eiusdem loci episcopo revelata traduntur“), dürfe nicht gegen die Historizität des Martyriums ins Feld geführt werden, da man unter der „revelatio“ nicht notwendig ein Wunder verstehen müsse, sondern das Wort auch im Sinne der mittelalterlichen Hagiographen als „Erhebung“, Exhumation der heiligen Leiber, um sie zu verifizieren und den Gläubigen zur Verehrung auszustellen, deuten könne. Ohne weiteres erklärt sich Besson bereit, die Tatsache des Martyriums des heiligen Mauritius und seiner zahlreichen Genossen, das zu Agaunum am 22. September eines unbekanntes Jahres, aber um die Zeit von 280 bis 300 vorgefallen sei, anzuerkennen.

Nachdem dann der Verfasser noch den Interpolationen der Passio, den Texten derselben, der Zeit ihrer Einschlebung und ihrem Werte seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, kommt er zu den folgenden zusammenfassenden, recht vorsichtig gehaltenen Schlussfolgerungen:

„1. Ein Bischof von Martigny, wahrscheinlich der erste datierbare, der hl. Theodor, überträgt um 360 bis 370 eine sehr grosse Zahl von heiligen Leibern in eine Basilika, die er zu ihrer Ehre errichtet hat. Diese an eine Felswand angelehnte Basilika ist um das Jahr 520 durch eine andere ersetzt worden.

2. Diese Leiber gelten seit der Zeit des heiligen Theodor als die von Soldaten, die vor weniger als einem Jahrhundert den Martyrertod erlitten hätten. Man kennt auch die Namen der hervorragendsten: Mauritius, Candidus, Exuperius, Viktor. Nichts von Bedeutung vermag das Ansehen dieser Ueberlieferung als zweifelhaft hinzustellen.

3. In der ersten Hälfte, wahrscheinlich im zweiten Viertel des V. Jahrhunderts, schreibt ein Bischof von Lyon, der heilige Eucherius, die Passio dieser Martyrer nach den Angaben, die in seiner Zeit umliefen. Er richtet diesen Bericht an Salvius, Bischof von Martigny.

4. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts, um 470, schreitet man zur Translation der Reliquien eines heiligen Innozentius in Gegenwart der Bischöfe Protasius von Martigny, Domitian von Genf und Gratus von Aosta. Bald darauf findet sich auch ein heiliger Vitalis dem heiligen Innozenz in der Verehrung der Gläubigen beigesellt.

5. Zur Zeit des heiligen Eucherius vermutet man, dass die heiligen Urs und Viktor, die Patrone von Solothurn, der gleichen Heeresabteilung (wie Mauritius) angehört haben. Seit Gregor von Tours — vielleicht schon früher — erweist man die gleiche Ehre gewissen Martyrern, die in Köln in Verehrung standen.

6. Eine ganze Reihe von Abschreibern verändern die Passio Martyrum, indem sie die Einzelheiten den Verhältnissen anpassen, in denen sie selbst leben, und geben ihr so schliesslich eine Form, die vom ursprünglichen Bericht des hl. Eucherius ganz verschieden ist.“⁷

Das sind die Tatsachen, die Besson für historisch gesichert hält. Wie man sieht, wird damit der Kern der

Tradition, die Tatsache eines Massenmartyriums und die Echtheit der in St. Maurice verehrten Reliquien festgehalten, im übrigen aber werden eine ganze Anzahl legendärer Züge und Zutaten, z. B. die Dezimierung der Legion und die grosse Zahl von 6600 Martyrern, die sich schon im ersten Berichte des Eucherius vorfinden, abgelehnt. Doch ist schon das, was Besson für gesichert hält, in Anbetracht der Spärlichkeit u. Dunkelheit der Quellen sehr hoch einzuschätzen, wenn es sich wirklich halten lässt. Darüber aber wird immer wieder gestritten werden. Man wird z. B. über die Zuverlässigkeit der von Eucherius angegebenen Quellen und ihren Konnex immer wieder verschiedener Meinung sein, je nach dem kritischen Standpunkt, den man einnimmt. Aus den Aussagen „von Leuten“, die — anderthalbjahrhundert nach dem für das Martyrium angenommenen Zeitpunkt — dem Lyonerbischof „versichern“, sie hätten den Hergang der Passion von einem Genferbischof (Isaak) vernommen, dessen Namen zum erstenmal gerade hier angeführt wird und der sonst nirgendwo bezeugt ist, von dem Eucherius seinerseits „glaubt“, dass er die Kunde früher von Bischof Theodor von Octodurum empfangen habe, lässt sich unmöglich ein stringenter Beweis für die Tatsache des Martyriums ableiten, wenschon andererseits auch die Möglichkeit, dass dem Berichte ein historischer Kern zugrunde liegt, mit Erfolg kaum bestritten werden kann. Man führt zugunsten der Martyriums-These auch die Lokaltradition von Acaunum und das hohe Alter der Verehrung der Martyrer-Reliquien ins Feld. Eine lokale Tradition vom Martyrium bis auf den heiligen Theodor muss ohne weiteres als möglich, ja sogar als wahrscheinlich zugegeben werden, wenn nämlich wirklich ein Massenmartyrium stattgefunden hatte; allein es ist keine solche nachweisbar. Eine Lokaltradition anzunehmen, um aus ihr die Kenntnis Theodors vom Martyrium, aus dieser dann die Glaubwürdigkeit des Berichtes des Eucherius abzuleiten und aus dem ganzen die Tatsache des Martyriums zu beweisen, geht nicht an; das wäre eine „petitio principii“. Was aber das Argument der uralten Reliquienverehrung in Acaunum betrifft, so dürfte dasselbe nicht überall als stichhaltig anerkannt werden. Die von Krusch vorgetragene Hypothese, dass die Entdeckung eines gallo-römischen Gräberfeldes unter Bischof Theodor die Veranlassung zur Reliquienverehrung in Acaunum (in der vom Bischof zu diesem Zwecke erbauten ersten Basilika) u. in der weitem Folge zur Entstehung der Legende vom Martyrium der „Thebäer“ gewesen sei, ist durchaus nicht so unhaltbar, „trop exorbitante“, wie Besson S. 21 meint, um eine wissenschaftliche Studie zu berechtigen, über sie ohne ein Wort der Würdigung hinwegzuschreiten. Die zahlreichen prähistorischen und römischen Gräberfunde der neuern Zeit in der Westschweiz (auch im Wallis) geben der Hypothese doch einigen Boden und dieser erstarkt, wenn wir eine auffällige Zeiterscheinung in Betracht ziehen, die gerade gegen das Ende des IV. Jahrhunderts einsetzte und sich während des V. Jahrhunderts forterhielt. In dieser Zeit, die nach dem Aufhören der Christenverfolgungen einen mächtigen Aufschwung der Martyrer- und Reliquienverehrung sah und in der man überall Martyrer-Reliquien für die neuerbauten

⁷ Besson, l. c. S. 60—61.

Kirchen suchte, wurden nämlich sowohl im Morgen- als im Abendlande auf wunderbare Weise, meistens auf unmittlere Offenbarung Gottes an den Ortsbischof hin, so viele Leiber von bisher unbekanntem „Martyrern“ entdeckt und zu Ehren gezogen, dass man versucht ist, von einer epidemischen Suggestion der ganzen damaligen christlichen Welt zu sprechen.⁸ An solche Translationen schloss sich gewöhnlich sofort ein reger Kultus an und bald stellten sich auch die Legendenschreiber ein, die nach vorliegenden Mustern (Martyrerakten etc.) die erbauliche Passio der bisher unbekanntem Heiligen schrieben. Typische Beispiele von solchen Reliquienfunden und von deren miraculöser Authentifizierung erzählt uns aus der Zeit des hl. Bischofs Ambrosius von Mailand dessen Diakon Paulinus im V. u. VIII. Kapitel seiner „Vita Sancti Ambrosii“⁹. Ob nicht vielleicht gerade die Reliquien-Erhebungen des hl. Ambrosius vom Jahre 386 in Mailand mit denen des heiligen Theodor im benachbarten Octodurum um dieselbe Zeit in irgend einem Zusammenhang stehen? Und ob Besson mit seinem oben angeführten Erklärungsversuch der „revelatio“ der Reliquien nicht sein eigenes Prinzip, nichts aus den Quellen herauslesen zu wollen, was der Schreiber nicht hineinlegte, durchbrochen hat, da die Legende des heiligen Theodor ganz deutlich erzählt: Theodor habe die da und dort zerstreuten Reliquien der acaunensischen Martyrer „revelante Deo“ durch eine Offenbarung Gottes (also ohne eine führende Lokaltradition) gefunden?

So steht also noch manche schwierige Frage offen; die Hypothese Kruschs ist noch nicht widerlegt und das ganze Problem des „Martyriums der Thebäischen Legion“ hat durch die Studien Bessons wohl manches Licht, aber noch keine Lösung erfahren.

Luzern

Prof. Wilh. Schnyder.



Die Freitagspsalmen des neuen Breviers.

(Fortsetzung.)

L a u d e s. Der Morgen graut, es streiten Licht und Finsternis miteinander wie zur Stunde wo der Herr am Kreuze hing. Vor dem hochragenden Kreuze beginnt die Kirche nun den ersten Laudespsalm (98)

Der Herr waltet als König — die Völker zittern,
er thront auf den Cherubim — die Erde bebt.
Der Herr ist gross in Sion
und erhaben über alle Völker,
sie sollen nun seinen hehren Namen preisen,
furchtbar und heilig ist er.

Die Ehre des Königs liebt das Recht,
drum hast du Ordnung und Recht begründet
und Gerechtigkeit an Jakob getan.

Erhebet den Herrn, unsern Gott,
und werfet euch nieder vor dem Schemel seiner Füße,

⁸ Man lese über diese interessante Erscheinung Delehaye Hipp. S. J., Les origines du culte des martyres. Bruxelles 1912, S. 85—109. Besson hat dieses hervorragend gelehrte Werk nicht herangezogen und auch die in demselben (S. 103 und 403) markierte, der These Kruschs eher günstige Stellungnahme Delehayes zur Frage der Reliquienauffindung in Acaunum nicht vermerkt.

⁹ Bei Delehaye, Orig. du culte des Martyres S. 90—94. Auch wie sich an solche Funde rasch ein lebhafter Kultus anschloss, bietet das Buch Delehayes typische Beispiele.

denn heilig ist der Herr,

Ein Moses und Aaron sind unter seinen Priestern,
ein Samuel unter den Anrufern seines Namens;
sie riefen zum Herrn und er antwortete ihnen,
in der Wolkensäule sprach er zu ihnen.
Sie beobachteten seine Mahnungen und das Gesetz,
das er ihnen gab.

Jahwe unser Gott, du erhörtest sie,
ein erbarmender Gott warst du ihnen,
und ein Rächer jeder ihnen zugefügten Unbill.
Erhebt darum den Herrn unsern Gott,
und werft euch nieder vor seinem heiligen Berge:
denn heilig ist der Herr, unser Gott.

So ein recht inniges Gebet zum erbarmenden Gott ist
Psalm 142

Lass mich am Morgen deine Gnade finden,
denn auf dich vertraue ich —
lehre mich deinen Willen tun,
denn du bist mein Gott,
dein guter Geist sei mein Führer,
auf ebenem Pfade. —

Dann geht dieser Psalm über in die herrlichen Worte des 84. Der lateinische Uebersetzer hat die Imperative und Konjunktive oft mit dem Perfekt wiedergegeben und auf diese Weise dem Psalm ein recht neutestamentliches Gepräge gegeben, in der folgenden Uebersetzung soll dieser Charakter nicht verwischt werden:

Begnadigt hast du, Herr, dein Land,
Und heimgeführt Jakobs Gefangne,
vergabest deinem Volk die Schuld,
hast zugedeckt all seine Sünden.
Mach sanft nun deinen ganzen Grimm
und wende deines Zornes Glut,
und schau auf uns, Herr unsres Heils,
und tilg den Unmut wider uns.
Willst du uns ewig zornig sein?
Von Kind auf Kind den Zorn ausdehnen?
Nein, Gott, schenk uns das Leben wieder,
dass sich dein Volk in dir erfreut.
Ja, zeig uns, o Gott, Barmherzigkeit
und schenke ganz uns deine Rettung.
Ich höre was der Herr mir sagt:
er kündigt Frieden seinem Volk
und seinen Frommen und all denen,
die sich von Herzen aus bekehren.
Ja nahe ist sein Heil den Gläubigen,
sein Glanz wohnt ganz auf unsrer Erde,
und Treu und Güte treffen sich
und Heil und Friede küssen sich.
Die Treue sproset aus der Erde,
vom Himmel schaut das Heil herab.
Fürwahr, der Herr wird Segen spenden,
und unser Land wird Früchte tragen,
das Heil, es schreitet vor ihm her,
und Friede folgt auf seiner Spur.

Darum (Is. 45, 15—25) fürwahr, du bist ein geheimnisvoller Gott.

Gott, Israels Erretter. Israel wird errettet durch den Herrn in ewigem Heil. — Nicht im Verborgenen hat

er geredet, nicht sprach er zum Samen Jakobs: in der Leere suchet mich. Keiner ist Gott ausser ihm, unverständlich sind die, welche das Holz ihrer Götzenbilder tragen, ein rettender Gott ist nicht ausser ihm. Bei ihm selbst hat ers geschworen, hervorgegangen ist aus seinem Munde die Gerechtigkeit und die Rechtfertigung, ein Wort, das nicht rückgängig wird, so dass sich ihm beugen wird jedes Knie, ihm schwören wird jede Zunge. —

Mit den begeisterten Versen des Psalms 147 erreichen die Laudes den Höhepunkt:

Jerusalem, lob deinen Herrn,
und lobe deinen Gott, Stadt Sion.
Er sichert deiner Tore Riegel
und segnet deine Kinder dir.
Er sendet Frieden deinem Land
und sättigt dich mit Weizenmark.
Er schickt sein Wort zur Erde nieder,
gar eifrig eilet sein Gebot,
er lässt den Schnee wie Wolle kommen,
und streut den Reif wie Asche aus,
den Hagel wirft wie Körner er,
vor seinem Frost erstarrt die Fluß,
er schickt sein Wort — es schmilzt das Eis,
es weht sein Hauch, das Wasser fließt.
Er kündet Jakob sein Gebot,
sein Recht und Urteil Israel,
so tat er keinem Volke noch,
tat keinem seine Rechte kund.

Und wie jeden Tag klingt der Laudesgesang aus in den immer herrlichen Versen des letzten Priesters Israels, des Zacharias, des Vaters des Vorläufers Jesu:

Gelobt sei Jahwe, der Gott Israels,
er kam herab und rettete sein Volk,
hoch ragt das Zeichen unseres Heils
im Hause Davids, seines Knechts.
Wie er gesprochen durch der Heiligen Mund,
die in der Vorzeit lebten, der Propheten.
Erlösung bringt er uns aus unsern Feinden,
und aus den Händen derer, die uns hassen,
Barmherzigkeit zu tun an unsern Vätern
und seines heiligen Bundes zu gedenken:
den Eid, den unserm Vater Abraham
er einst geschworen, uns nun zu erfüllen:
auf dass wir ohne Furcht ihm dienen können,
befreit von aller unsrer Feinde Hand
in Heiligkeit und in Gerechtigkeit
vor ihm zu allen Tagen unseres Lebens.
Du Knabe wirst genannt Prophet des Höchsten,
du gehst ja vor dem Herrn den Weg zu bahnen
und seinem Volk die Rettung kund zu tun:
dass alle seine Sünden ihm verziehen,
durch unseres Gottes tiefste Liebeshuld.
Dazu kommt er, der Aufgang aus der Höhe,
um zu erleuchten die in Todesschatten sitzen
und unsern Schritt zum Friedenspfad zu lenken.

(Fortsetzung folgt.)

Baldegg

Dr. Herzog.



Zelevation dreier hl. Messen am Allerseelentage.

Wie der „Osservatore Romano“ vom 17. August mitteilt, wird in Nr. 14 der Acta Apostolicae Sedis eine Apostolische Konstitution promulgiert, durch welche allen Priestern das Privileg erteilt wird, am Allerseelentage drei heilige Messen zu zelebrieren, wovon die erste nach der Intention des Zelebranten, die zweite für alle verstorbenen Gläubigen und die dritte nach der Intention des Heiligen Vaters zu applizieren ist. Den Priestern Spaniens und Portugals war dieses Privileg schon durch Benedikt XIV. auf Ansuchen der Souveräne dieser Länder verliehen worden. Benedikt XV. dehnt nun diese Gunst auf alle Priester aus, da, wie die Konstitution ausführt, viele Jahrzeitstiftungen der Vorzeit zugrunde gegangen oder sonst vermindert wurden, und andererseits zwingt ökonomische Not selbst Personen von solider Tugend, vom Heiligen Stuhle Reduktionen der Messverpflichtungen zu erbitten. Aber wenn auch der Heilige Stuhl aus diesen und anderen Erwägungen den bezüglichen Gesuchen willfahrt, so berührt den Vater der Christenheit, dessen Statthalterschaft auch auf die leidende Kirche sich erstreckt, diese durch die Not erzwungene Verminderung der Stiftungen zum Schaden der armen Seelen doch schmerzlich; und um so mehr in der gegenwärtigen Zeitlage, wo, wie die Konstitution sagt, „ein entsetzlicher Kriegsbrand fast ganz Europa durchwütet, und gleichsam vor unseren Augen eine so grosse Schar Menschen in der Blüte der Jahre vor der Zeit vom Tode hingerafft wird, für die die Liebe der Verwandten, auch wenn sie nicht versagt, doch nicht hinreicht, der Seelennot zu steuern.“ Und so will der Heilige Vater „mit väterlicher Freigebigkeit seinen geliebten verstorbenen Kindern den Schatz der Verdienste Jesu Christi in seiner ganzen Fülle eröffnen“.

Wie der „Osservatore“ bemerkt, hat der Heilige Vater während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Spanien, an der Nunziatur in Madrid, selbst das Privileg geniessen können und glaubt gerade jetzt, da der Tod die Kriegsoffer zu Millionen hinwegmährt, und so viele arme Seelen um Hilfe flehen, den Moment für gekommen, den Wunsch weiter Kreise zu erfüllen und diese Gunst auf die ganze Kirche auszudehnen.

Diese Konstitution Benedikts XV. ist eine neue erhabenste, übernatürliche Kriegsfürsorge des Heiligen Vaters. Seine milde Hand heilt nicht nur die Wunden der Lebenden, sie sucht auch die Leiden der Gefallenen in einer anderen Welt zu lindern.

V. v. E.

* * *

Die Verfügungen der Konstitution „Incrument Altaris sacrificium“ vom 10. August l. J., die uns in der in letzter Stunde eingetroffenen „Acta Apostolicae Sedis“ nun im Originaltext vorliegt, lauten:

I. Liceat omnibus in Ecclesia universa Sacerdotibus, quo die agitur Sollemnis Commemoratio omnium fidelium defunctorum, ter sacrum facere; ea tamen lege, ut unam e tribus Missis cuicumque maluerint applicare et stipem percipere queant; teneantur vero, nulla stipe percepta, applicare alteram Missam in suffragium omnium fidelium defunctorum, tertiam ad mentem Summi Pontificis, quam satis superque declaravimus.

II. Quod Decessor Noster Clemens XIII Litteris die XIX. Maii a. MDCCLXI datis concessit, id est ut omnia altaria essent eo ipso Sollemnis Commemorationis die privilegiata, id, quatenus opus sit, auctoritate Nostra confirmamus.

III. Tres Missae, de quibus supra diximus, sic legantur, quemadmodum fel. rec. Decessor Noster Benedictus XIV pro Regnis Hispaniae et Lusitaniae praescripsit.

Die Leseweise ist nach Dekret der Ritenkongregation vom 11. August 1915: 1. Messe: In commemoratione omnium fidelium defunctorum. 2. Messe: In anniversario defunctorum. 3. Messe: In missis quotidianis defunctorum. In der 2. und 3. Messe sind Oration, Sekret und Postkommunion die an zweiter Stelle stehenden des gewöhnlichen Formulars mit unbedeutender Veränderung resp. Auslassung.)

Qui unam tantummodo Missam celebrare velit, eam legat quae in Missali inscribitur legenda in Commemoratione omnium fidelium defunctorum; eandem adhibeat qui Missam cum cantu celebraturus sit, facta ei potestate anticipandae alterius et tertiae.

IV. Sicubi acciderit, ut Augustissimum Sacramentum sit expositum pro Oratione XL Horarum, Missae de Requie, cum vestibus sacerdotalibus coloris violacei necessario dicendae (Decr. Gen. S. R. C. 3177—3864 ad 4), ne celebrantur ad Altare Expositionis.



Kirchen-Chronik.

IV. v. E.

Die Kriegsfürsorge des Heiligen Vaters. Die erfolgreichen Bemühungen des Hl. Vaters um den Austausch der kriegsuntüchtigen Zivilgefangenen. Der „Osservatore Romano“ vom 17. August teilt mit, dass die letzten Schwierigkeiten bezüglich des vom Heiligen Vater angeregten Austausches der kriegsuntüchtigen Zivilgefangenen gehoben worden seien. Die Deutsche Regierung hätte erklärt, ihre schon gegebene Zustimmung zum Vorschlage des Papstes wieder rückgängig machen zu müssen, bis dass die englische Regierung sich herbeilasse, die Kommandanten und die Mannschaften der Unterseeboote als Kriegsgefangene zu behandeln. Nach verschiedenen Wechselfällen ist nun auch dieses Hindernis überwunden worden, indem die englische Regierung eingewilligt hat, die Offiziere und Matrosen der Unterseeboote wie die anderen Kriegsgefangenen zu halten und andererseits die deutsche Regierung die Repressalien gegen kriegsgefangene englische Offiziere aufhob. Daraufhin hat der Heilige Stuhl die deutsche Regierung ersucht, die getroffene

Vereinbarung nunmehr auszuführen. Der preussische Gesandte beim Heiligen Stuhl telegraphierte am 5. August aus Lugano die zusagende Antwort seiner Regierung. Der Kardinalstaatssekretär verständigte den englischen Gesandten hievon, und empfing am 12. August von ihm eine Note, die den lebhaften Dank der englischen Regierung für die menschenfreundliche und erfolgreiche Aktion Seiner Heiligkeit aussprach.

Durch diese Nachricht sind die hämischen Glossen und zugestutzten Berichte widerlegt, die letzter Tage wieder in der liberalen Presse von einem „tragischen Misserfolg“ (N. Z. Z.), dem Scheitern der humanitären Bestrebungen des Papstes fabelten. Der gelbe Neid kann durch die Tatsachen höchstens noch gelber werden.

Die Hilfe des Papstes für Ostpreussen. Unter diesem Titel bringt das päpstliche Amtsblatt das Telegramm der Stefani-Agentur, wonach der Heilige Vater, wie er es schon für die vom Feinde besetzten Gegenden Frankreichs, für Belgien und Oesterreichisch-Polen getan hat, nun auch für die vom Unglück getroffene Bevölkerung Ostpreussens eine Summe von 10,000 Mark dem Bischof von Ermland durch die Münchener Nuntiatur übermitteln liess.

Kanton Bern. Interlaken. Zwanzigjähriges Pfarrjubiläum. Am 15. Aug. feierte die Pfarrei Interlaken das zwanzigjährige Amtsjubiläum ihres verdienten Pfarrers Dr. Karl Peter. Bei diesem Anlasse erschien „Der Kirchenbote“, Pfarrblatt der römisch-katholischen Kirchgemeinden Thun und Interlaken, in festlichem Gewande mit dem wohl gelungenen Konterfei des Jubilars und Ansichten des alten und des neuen Interlakener Gotteshauses. Dem kirchengeschichtlichen Beitrag ist zu entnehmen, dass Interlaken und seine Pfarrei dem gleichnamigen Chorherrenstifte seine Entstehung verdankt, das um's Jahr 1130 gegründet wurde und dem Frauenkloster, das um 1260 daneben erstand. Letzteres wurde schon vor der Reformation vom Papste aufgehoben; das Chorherrenstift ging mit seinen Besitzungen am 31. März 1528 an das reformierte Bern über. Am 24. Juli 1842 wurde im Schiff der alten Klosterkirche zum ersten Male wieder das heilige Messopfer dargebracht. Bis 1895 gehörte Interlaken zur Pfarrei Bern und wurde besonders im Winter von dort aus pastoriert. Am 15. August desselben Jahres wurde Dr. Karl Peter als Pfarrer an die neuerichtete Pfarrei berufen. Sein Hauptwerk ist die in den Jahren 1906—1908 erbaute, schimucke Kirche. — Dr. Karl Peter hat es verstanden, die Pfarrei Interlaken aus dürftigen Anfängen zu einer angesehenen Genossenschaft zu erheben, und mit allen Kreisen, den weltlichen Behörden, der Hotellerie und internationalen Fremdenwelt die besten Beziehungen zu unterhalten. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch manches Jahr segensreich zu wirken!

Solothurn. Glockenweihe in Balsthal. Am 8. August fand in Balsthal bei zahlreicher Beteiligung von Klerus und Volk durch den höchwürdigsten Bischof Dr. Jakobus Stammler die Weihe der sechs neuen Glocken statt. Sie wiegen 35, 20, 10, 6½, 4½, 2½ Kilozentner und sind auf die Töne B, Des, F, As, B, Des gestimmt.



Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 12,478.15
Kt. Aargau: Muri, Spezialgabe zum Andenken an einen Verstorbenen 100; Oberrüti, Gabe von Ungenannt 100	200.—
Kt. Baselstadt: Legat von Frau Katharina Steinacher sel. in Basel	200.—
Kt. Freiburg: Durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum Lausanne-Genf 1000; Gabe von Hrn. J. Selder, Salesianum, Freiburg 40	1,040.—
Kt. Luzern: Hitzkirch, Hauskollekte 800; Luzern, Gabe von Hrn. Jakob Wüest 6	806.—
Kt. Neuenburg: Cerneux-Péquignot, Legat von hochw. Hrn. Abbé Berger sel., gest. in Estavayer-le-Lac	500.—
Kt. Nidwalden: Stans, Gabe der Studenten und des Kollegiums St. Fidelis 100; Stans, Gabe von Ungenannt 10	110.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Gabe von N. N. 20; Wangen, Legat von Frau Anna Marie Züger-Spiess 150	170.—
Kt. Solothurn: Subingen 40; Solothurn, St. Ursenbruderschaft 20, Zeltner-Glutz'scher Fond 200, St. Anna-Kongregation 100, Romanerbruderschaft 30, St. Josephsbruderschaft 30, St. Rochusbruderschaft 15, Ungenannt 50, Ungenannt 100, Verschiedene Gaben 105; Härkingen, durchs Pfarr-	

amt, Gabe von Katharina Wiss-Dörflinger sel., in Fuluibach 100	790.—
Kt. St. Gallen: Dompfarrei St. Gallen a) Kriegsspende von Ungenannt 720, b) Gabe von Ungenannt 50; durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum St. Gallen 2000	2,770.—
Kt. Uri. Altdorf, Legat von Frl. Babette Gisler sel., gew. Haushälterin bei H.Hrn. Kommissar Gisler	158.35
Kt. Wallis: Glis-Brig, Legat von Katharina Küonen sel.	100.—
Kt. Zug: Menzingen, Legat von Jgfr. S. N. sel.	100.—
Total	Fr. 19,422.50

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 44,394.70
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt mit Nutzungs-vorbehalt	700.—
Kt. Thurgau: Legat von B. S. S.	3 000.—
Total	Fr. 48,094.70

Zug, den 14. August 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Priester-Exerzitien.

In Chur werden vom 20.—24. September Priester-Exerzitien abgehalten (Montag Abend bis Freitag Morgen). Anmeldungen an den Regens des Priesterseminars.

Kollegium Francesco Soave, Bellinzona

geleitet von Priestern aus dem Orden der Somasker. Beste Gelegenheit für deutsche Jünglinge zur Erlernung der ital. Sprache. Um Prosp. und nähere Auskunft wende man sich an Die Direktion oder an Kanonikus M. Pfister.

Kollegium Maria Hilf

in Schwyz umfasst:

1. Eine zweiklassige Verkehrsschule als Vorbereitung für Post, Telegraph und Eisenbahn; H 2528 Lz.
2. eine vierklassige Handelsschule mit kantonaler Diplomprüfung;
3. eine sechsklassige technische Schule mit Realamaturität und direktem Anschluss an die eidgen. technische Hochschule;
4. ein siebenklassiges Gymnasium mit Literarmaturität.

Hygienisch neu und best eingerichtetes Internat.

Eröffnung den 5. u. 6. Oktober.

Für Anmeldungen wende man sich an das **Rektorat.**

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid** und **kunstgerecht** in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Adolf Vivell Garten-Architekt Olten

Gartenbaugeschäft

Spezialität

- Spiel-Plätze
- Tennis Parks
- Villengärten
- Obst- u. Nutzgärten
- Rosarien
- Kur- und öffentliche Anlagen.
- Anstaltsgärten
- Friedhofanlagen
- Besuch u. Offerten **kostenlos.**

Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von Garten- und Parkanlagen jeder Art. Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten. Eigene Baumschulen. Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen. Alles in tadellos verschulter Ware. Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914. Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und Ausland.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, St. Gallen, zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug. beedigter Messweinelieferant.

Bienen-, Garten-, Geflügel-Geräte

J. M. Schobinger-Huber

Emmenbrücke

Pflanzenkübel

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10

empfehlen sich best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, St. Gallen, St. Gallen, Luzern.

Tabernakel

Paramenten - Schränke

feuer- und diebsicher, sowie

Beleuchtungs - Gegenstände

in jeder Ausführung, erstellt

L. Meyer-Burri

Kunstschlosser

Vonmattstrasse, Luzern.

Gebetbücher sind zu haben bei **Räber & Cie., Luzern**